

Code of Conduct / Verhaltenskodex

Der nachfolgende Verhaltenskodex gilt für die BASS GmbH sowie deren Lieferanten. Wir erwarten, dass der Kodex über die gesamte Lieferkette angewandt wird.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Verhaltenskodex das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit ab. Daher erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten, jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen zu verbieten und zu unterlassen. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich dabei an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des UN Global Compact (UNGC).

Beschäftigung von Jugendlichen

Die Beschäftigung von Jugendlichen darf ausschließlich im Einklang mit den lokalen Gesetzen, insbesondere im Hinblick auf geeignete Arbeitsbedingungen, erfolgen. Die Beschäftigung darf der persönlichen Entwicklung des Jugendlichen nicht schaden.

Zwangsarbeit und Einsatz von Sicherheitskräften

Wir dulden keine Art der Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel. Beschäftigten dürfen ausschließlich auf freiwilliger Basis und schriftlicher Grundlage erfolgen.

Wir dulden keinen Einsatz von Sicherheitskräften, wenn durch deren Einsatz Personen verletzt, unmenschlich oder erniedrigend behandelt werden oder in anderer Weise gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze verstoßen wird.

Arbeitszeit

Die jeweils geltenden nationalen Gesetze und die von ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit müssen beachtet werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von Ruhezeiten und Überstunden.

Löhne und sonstige Leistungen

Die Vergütungen und Leistungen sind regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß geltenden Gesetzen zu entrichten. In Art und Höhe sollen diese den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Wir erwarten auch von

unseren Lieferanten eine faire und tarif- oder branchenübliche Vergütung.

Vereinigungsfreiheit

Beschäftigte haben das Recht, sich frei und ohne Angst vor Repressionen, Diskriminierung oder anderen Formen der Benachteiligung, zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen oder diesen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung oder einen Betriebsrat zu bilden oder an Tarifverhandlungen teilzunehmen.

Diskriminierung, ethische Rekrutierung und Privatsphäre

Wir dulden keine Form der Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Dies berücksichtigen wir selbstverständlich bereits bei der Suche von neuen Mitarbeitern, als auch während des Beschäftigungsverhältnisses, um damit eine Chancengleichheit zu wahren.

Wir tolerieren weder Äußerungen noch Verhalten, das andere Personen herabwürdigt, belästigt oder ein einschüchterndes, beleidigendes, feindliches oder anstößiges Arbeitsumfeld schafft, bzw. die zu Feindseligkeit und Aggressivität führen können.

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen wollen wir ein Arbeitsklima schaffen, das Inklusion, Gleichberechtigung und Vielfalt vorlebt und damit ein Umfeld fördert, in dem vielfältige Kulturen, Hintergründe und Denkweisen geschätzt und akzeptiert werden.

Jeder Beschäftigte hat das Recht auf Privatsphäre. Dies bedeutet, dass niemand willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt wird.

Beschwerdemanagement

Jedem Beschäftigten wird ermöglicht, Diskriminierungen, Bedenken und Ähnliches anonym (z. B. Kummerkasten) oder persönlich einem konkret benannten Verantwortlichen (z. B. Gleichstellungsbeauftragten gemäß AGG oder Betriebsrat) ohne Vergeltungsmaßnahmen zu berichten. Alle eingehenden Beschwerden werden umgehend bearbeitet, geprüft und sofern berechtigt, werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um unsere Prozesse oder Verhaltensweisen entsprechend anzupassen.

Gesundheit und Sicherheit

Beschäftigte sind angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren zu schützen. Alle geltenden nationalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze sind einzuhalten. Die erforderliche Schutzausrüstung ist dem Beschäftigten kostenfrei vom Arbeitgeber zu stellen.

Zudem ist ein Arbeitssicherheitsmanagement aufzubauen und anzuwenden. Dies umfasst u. a. sowohl die Schulung von Beschäftigten, die fortlaufende Reduzierung von (Unfall-) Gefahren, insbesondere hinsichtlich der Maschinensicherheit, als auch die Einführung von präventiven Maßnahmen gegen Berufskrankheiten, bspw. durch einen ergonomischen Arbeitsplatz.

Eine angemessene Anzahl an Beschäftigten ist in der Ersten-Hilfe sowie im Brandschutz in entsprechendem Umfang und Regelmäßigkeit zu schulen.

Ein Notfall- und Unfallmanagement (z. B. Alarmplan) ist zu betreiben, um systematisch Gefahren zu analysieren, zu beseitigen und Abläufe auch im Katastrophenfall zu definieren.

Schutz von Daten und geistigem Eigentum

Es müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um vertrauliche Informationen, Daten oder geistiges Eigentum angemessen zu verwalten und gegenüber unbefugtem Zugriff zu schützen. Fremdes geistiges Eigentum darf nicht ohne Einwilligung des Inhabers genutzt werden (Plagiat). Die lokalen Gesetze sind stets in vollem Umfang einzuhalten.

Korruption und Bestechung

Wir dulden keine Korruption. Handlungen, die mit irgendeiner Form von Schmiergeldzahlung oder dem Versuch der Bestechung durch andere Dinge von Wert verbunden sind, lehnen wir ab. Es dürfen keine Zuwendungen mit der Absicht, den Empfänger unrechtmäßig zu beeinflussen, angeboten werden.

Jegliche Form der Erpressung oder des Anscheins einer Erpressung sind verboten.

Finanzielle Verantwortung

Wir beteiligen uns niemals an Handlungen, bei denen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Erpressung oder Veruntreuung von Unternehmenseigentum mitspielen. Betrug liegt vor, wenn Informationen vorsätzlich zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil anderer verborgen, geändert, gefälscht oder ausgelassen werden. Als Nachweis sind Aufzeichnungen wie z. B. vollständige Geschäfts- und Buchhaltungsunterlagen entsprechend der jeweils gültigen Gesetze zu pflegen.

Geldwäsche

Es werden Geschäftsbeziehungen ausschließlich mit seriösen Partnern unterhalten sowie alle nationalen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche eingehalten.

Interessenkonflikte

Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit dürfen ausschließlich auf der Basis sachlicher Kriterien getroffen und nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen, auch von Angehörigen oder nahestehenden Personen, beeinflusst werden.

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Es gilt einen fairen und freien Wettbewerb zu beachten, sich an die geltenden nationalen Gesetze zu halten und sich weder an rechtswidrigen Absprachen zu beteiligen noch eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen.

Exportkontrolle

Die geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen müssen vollumfänglich eingehalten werden.

Offenlegung von Informationen

Es sind alle gesetzlich geforderten Dokumente und Informationen offenzulegen.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Bei Erwerb, Bebauung oder sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Existenz eines Menschen sichert, werden rechtswidrige Zwangsräumungen oder rechtswidrige Enteignungen nicht geduldet.

Konfliktmaterialien

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass alle von uns bezogenen Rohstoffe / Halbfabrikate / Produkte, die mögliche Konfliktmaterialien (z.B. Zinn, Wolfram, Tantal, Gold, Kobalt und/oder Glimmer) enthalten, letztere von nachweislich konfliktfreien Hüttenwerken und Raffinerien bezogen werden.

Umweltschutz

Wir erwarten einen ganzheitlichen Beitrag zum Umweltschutz. Dies beinhaltet den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Luft, Energie sowie weiterer Rohstoffe.

Dabei ist insbesondere Wert zu legen auf die Reduzierung von (Treibhausgas-) Emissionen, den Einsatz von erneuerbaren Energien sowie energieeffizienten wie ressourcenschonenden Prozessen, Maschinen, Anlagen und Verfahren.

Umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Chemikalien sind zu vermeiden oder deren Einsatz zu reduzieren.

Entstehende Abfälle sind zu minimieren, soweit möglich, zu recyceln oder umweltfreundlich zu entsorgen.

Mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen erhalten wir uns und zukünftigen Generation eine lebenswerte Umwelt. Dies beinhaltet natürlich den Schutz von Tieren, den Erhalt der Artenvielfalt und Bodenqualität, die Reduzierung bzw. Vermeidung von Landnutzung, Entwaldung und Lärm- wie Lichtemissionen.

Niederstetten, August 2023